

“Easy-Move Karte”(n)-Nr. _____

Stellplatz-Nutzungsvertrag

zwischen der

**Stadt Bad Kreuznach, Kornmarkt5, 55543 Bad Kreuznach,
vertr.d.d. Oberbürgermeister Emanuel Letz,**

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

Nachname, Vorname ODER Firma und Vertretungsberechtigte(r) mit Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Geb.-Datum:

Tel.-Nr.

E-Mail

– nachfolgend „Nutzer“ genannt –

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 - Nutzungssache

- (1) Die Stadt stellt dem Nutzer zum Einstellen eines verbrennungsfrei betriebenen Kleinstfahrzeugs (in der Regel Fahrrad, E-Scooter, E-Roller, Lastenrad) einen Stellplatz im Radparkhaus des Mobil- und Infopunktes, Europaplatz 23, 55543 Bad Kreuznach, zur Verfügung. Eine feste Stellplatzzuordnung erfolgt dabei nicht.
- (2) Dem Nutzer stehen hierfür die Stellplätze auf folgender Fläche zur Verfügung:
 - Parken im Standardbereich
 - Parken im VIB-Bereich (Very Important Bike-Bereich)
- (3) Die Radparkhausordnung ist Vertragsbestandteil, (Anlage 1).

§ 2 - Dauer des Vertrages, Kündigung

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ und wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen.
- (2) Das Nutzungsverhältnis verlängert sich danach jeweils um weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Nutzungsdauer schriftlich gekündigt wird.

- (3) Die Stadt kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 3 - Nutzungsentgelt, Einzugsverfahren

- (1) Das Entgelt je Stellplatz beträgt jährlich
- 80 € für einen Standardparkbereich
 - 150 € für einen VIB-(Very-Important-Bike)-Bereich
- (2) Das Entgelt wird zum Nutzungsbeginn sofort fällig und im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren vom Konto des Nutzers eingezogen. Fällt der 15.02.2021 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag. Für das Lastschriftverfahren erteilt der Nutzer der Stadt mit Abschluss dieses Vertrages ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat, (Anlage 2).

§ 4 - Kautio

- (1) Mit Abschluss dieses Vertrages erhält der Nutzer eine „Easy-Move-Karte“ zur Benutzung des Radparkhauses.
- (2) Hierfür hinterlegt der Nutzer eine unverzinsliche Kautio in Höhe von 50,00 Euro; diese wird mit dem ersten Stellplatzentgelt zusammen per Bankabbuchung eingezogen. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Rückgabe der „Easy-Move-Karte“ zahlt die Stadt die Kautio an den Nutzer zurück.
- (3) Im Falle des Kartenverlustes wird die Kautio vollständig einbehalten.
- (4) Für die Ersatzkarte ist eine erneute Kautio zu stellen.

§ 5 - Haftung

- (1) Das Einstellen des Fahrzeugs erfolgt auf Gefahr des Nutzers. Die Stadt haftet insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung des Fahrzeugs, bzw. Brand. Es ist dem Nutzer überlassen, sich gegen alle Gefahren ausreichend zu versichern.
- (2) Der Nutzer haftet für Verunreinigungen sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn selbst oder durch Personen, denen er die Benutzung seines Fahrzeugs bzw. des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

§ 6 - Benutzung des Stellplatzes und des Radparkhauses

- (1) Der Nutzer hat die Nutzungssache sowie das ganze zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmte Radparkhausgelände schonend und pfleglich zu behandeln und die Radparkhausordnung zu beachten.
- (2) Eine andere Nutzung des Stellplatzes als zu dem in § 1 bestimmten Zweck ist nicht gestattet. Insbesondere dürfen ausdrücklich keine sonstigen Gegenstände eingelagert werden.
- (3) Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Eigens verursachte Verschmutzungen sind selbst zu beseitigen, bzw. bei schwerer Verschmutzung unmittelbar der Stadt

anzuzeigen. Die regelmäßige Reinigung der Nutzungssache obliegt im Übrigen der Stadt.

- (4) Schäden an der Nutzungssache, an zum Radparkhaus gehörenden Gebäudeteilen oder Ausstattungsgegenständen sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Die Radparkhausordnung kann von der Stadt jederzeit angepasst werden, soweit dies im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Radparkhauses notwendig und für den Nutzer zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden dem Nutzer gesondert mitgeteilt. Darüber hinaus gehende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Nutzers.
- (6) Der Nutzer erhält eine „Easy-Move-Karte“, die ihm den jederzeitigen Zugang zum Stellplatz ermöglicht.
- (7) Die Nummer der „Easy-Move-Karten“ lautet _____

§ 7 - Rückgabe der Nutzungssache

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer den Stellplatz zu räumen, d.h., sein Fahrzeug zu entfernen, und die ihm überlassenen „Easy-Move-Karte“ an die Stadt auszuhändigen.

§ 8 - Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedingen der Schriftform.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages unwirksam oder nichtig sein oder künftig werden, oder sollte sich in dem Nutzungsvertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
- (3) Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift Stadt

Unterschrift Nutzer

Anlage 1, Radparkhausordnung
Anlage 2, SEPA-Lastschriftmandat

Anlage 1, Radparkhausordnung

1. Es gelten die im Radparkhaus ausgehängten Einstellbedingungen (AGB).
2. Das Radparkhaus ist von rund um die Uhr (24Stunden/7Tage die Woche) geöffnet und videoüberwacht.
3. Es darf nur im Schrittempo ein- und ausgefahren werden. Die Ein- und Ausfahrt sowie die Durchfahrt muss jederzeit freigehalten werden. Es gilt die StVO.
4. Das abgestellte Fahrzeug ist verkehrsüblich gegen Umfallen oder Diebstahl zu sichern.
5. Das Radparkhaus ist kein dauerhafter Aufenthaltsort und kein Spielplatz. Das Betreten des Parkhauses ist nur zum unmittelbaren Abstellen und Abholen des Fahrzeugs im Rahmen des gültigen Nutzungsvertrags erlaubt.
6. Es dürfen außer dem Fahrzeug keine sonstigen Gegenstände oder Behältnisse jeglicher Art eingelagert werden.
7. Wegen Brandgefahr und aus Gründen des Umweltschutzes ist insbesondere verboten:
 - a) das Einbringen von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen, ätzenden Chemikalien etc. (z.B. Kraftstoffe, Öl, Feuerwerkskörper, Pinselreiniger usw.)
 - b) das Rauchen sowie die Benutzung von offenem Licht und Feuer,
 - c) das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen Undichtigkeit Batterieflüssigkeit verlieren,
8. Die Vornahme von Reparaturen ist weder im Radparkhaus noch auf dem übrigen Gelände gestattet, ebenso das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen.
9. Verursacht der Nutzer Verunreinigungen im Radparkhaus, ist er verpflichtet, diese sofort zu beseitigen oder dem Radparkhauspersonal Mitteilung zu machen.
10. Gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind vom Nutzer und seinem Beauftragten auch dann zu befolgen, wenn sie in der Radparkhausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind. Künftige gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind für den Nutzer und seine Beauftragten unmittelbar bindend, sofern sie ihrer Natur nach nicht nur von der Beteiligungsgesellschaft befolgt und erfüllt werden können.

Bad Kreuznach, den 29.03.2023

Anlage 2



Stadtverwaltung Bad Kreuznach - Stadtkasse -
 Wilhelmstraße 7 - 11, 55543 Bad Kreuznach
 Telefon: 0671/800-0 Fax: 0671/800-213
 E-Mail: stadtkasse@bad-kreuznach.de
 Internet: www.bad-kreuznach.de

SEPA-Lastschriftmandat (europaweite Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer:
 D E 0 6 Z Z Z 0 0 0 0 0 1 9 4 5 5
 Mandatsreferenz (von Zahlungsempfängerin auszufüllen):

Angaben zum/zur Zahlungspflichtigen:	
Name, Vorname(n):	Telefonnummer: (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort:	
E-Mail-Adresse: (freiwillige Angabe)	
Zutreffendes bitte ankreuzen:	Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben - siehe Bescheid):
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben	
<input type="checkbox"/> Abwasserentgelte	
<input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer	
<input type="checkbox"/> Weinabgaben	
<input type="checkbox"/> Schulen: Elternbeiträge und Mittagessenverpflegung	
<input type="checkbox"/> Kindertagesstätten: Elternbeiträge und Mittagessenverpflegung	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Bad Kreuznach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Kreuznach vorgelegten Lastschriften einzulösen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Angaben zum Kontoinhaber/zur Kontoinhaberin:	
Name, Vorname(n):	Telefonnummer: (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort:	
Kreditinstitut:	BIC (8 oder 11 Stellen):
	D E
IBAN (max. 22 Stellen):	Hinweis: Die Angaben zu BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug bzw. auf Ihrer EC-Scheckkarte.
D E	
Ort:	Datum:
	Unterschrift:
<p>Das Lastschrift-Mandat bitte unterschreiben und per Post oder Fax (Anschrift und Faxnummer siehe oben!) an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach senden.</p>	

1-148/06-2019

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich,

Name: _____

Vorname: _____

Für Firma: _____

dass mir folgende Gegenstände ausgehändigt wurden:

1. die Radparkhausordnung,
2. die „Easy-Move-Karte“ mit der Karten-Nummer _____,
3. ____ Schlüssel für Schließfach Nummer _____.

Bad Kreuznach, den _____

Unterschrift Nutzer